

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
III F 2.4

Berlin, den 26.11.2024
9028 1029
torsten.otte@senasgiva.berlin.de

1857 A

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024

Rote Nummer 1857

Vorgang: Bericht SenASGIVA - III F 2.4 - vom 01.08.2024
**Gründung eines Landesbetriebes/Unternehmens zur Umsetzung von
Investitionen oder dem Betreiben von Projekten**

Ansätze: entfällt

In der oben bezeichneten Sitzung wurde folgender Auftrag ausgesprochen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 11.10.2024, 12.00 Uhr, Fragen zur Gründung eines Landesbetriebs (s. Vorlage unter Buchstabe e) nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung schriftlich rechtzeitig zur Sitzung am 11.12.2024 beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).“

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

1. Welche Leistungen soll der in Rede stehende Landesbetrieb übernehmen:
 - Akquise von Grundstücken und Immobilien, Finanzierung von entsprechenden Ankäufen - ggf. über die Aufnahme von Krediten.
 - Bau/ Umbau/ Sanierung von Unterkünften bzw. andere Immobilien

Hier: Finanzierung, Planung, Bau, baulicher Unterhalt

- Betrieb von Unterkünften
 - Soziale Beratungs- und Betreuungsleistungen
 - Weitere?
2. Auf welchen Feldern soll der Betrieb tätig sein?
 - Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen
 - Betreutes Wohnen
 - Eingliederungshilfe....
 - Andere soziale Einrichtungen ..
 3. Inwieweit sind Kooperationen mit anderen Ressorts geplant
 - Jugend z.B. für minderjährige Flüchtlinge
 - Gesundheit - Eingliederungshilfe
 - Weitere
 4. Welche Auswirkung wird es für Wahrnehmung der Unterbringungsverantwortung der Bezirke bzw. anderer Landesbehörden wird es ggf. eine Unterbringungspflicht oder einen -vorrang beim Landesbetrieb geben?
 5. Inwieweit soll das Landesunternehmen mit anderen Landesakteuren kooperieren bzw. deren Aufgaben übernehmen.
 - BIM
 - Soll der LfG darin aufgehen?
 6. Welche Modelle insbesondere für Bau und den Betrieb von Unterkünften strebt die Senatsverwaltung an?
 - Betrieb in eigener Regie
 - Inhouse-Vergabe an Landesakteur
 - sog. Düsseldorfer Modell (Betrieb in Eigenregie und Finanzierung sozialer Beratungs- und Betreuungsleistungen freier Träger über Zuwendungen)?
 - Weitere?
 - Welche Vorteile verspricht sich die Sozialverwaltung ggf. durch einen Modellwechsel?
 7. Was stellt sich das Hamburger Modell dar, wie bewertet der Senat die dortigen Erfahrungen?
 8. Wie sieht der Zeitplan aus? Wie soll die Aufbauphase gestaltet werden?
 - Wie soll ggf. eigene Kompetenz aufgebaut werden?
 - Sind Kooperationen mit Landesunternehmen generell bzw. in der Aufbauphase geplant?
 - Wie soll die fachliche und beteiligungspolitische Zuständigkeit gestaltet sein? Wer steuert und kontrolliert?
 9. Welche Rechtsform ist geplant?
 10. Finanzierungsmodelle:
 - EK-Zuführungen mittels Transaktionskrediten
 - Fremdkapitalaufnahme mit Forfaitierung von Mieten, Entgelten, anderen vertraglich garantierten Einnahmen als Sicherheit

- Bürgschaften?
- Mischmodelle?
- Weitere?

Ich bitte, den Auftrag mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu Fragen 1.-10.:

Es liegen derzeit keine Planungen für die Umsetzung eines Sozialunternehmens vor. Daher können die Fragen derzeit nicht beantwortet werden.

Cansel Kiziltepe

Senatorin für

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung